

Gemeinde Möhnensee

Lageplan zur Ermittlung der versiegelten Flächen Ihres Grundstücks

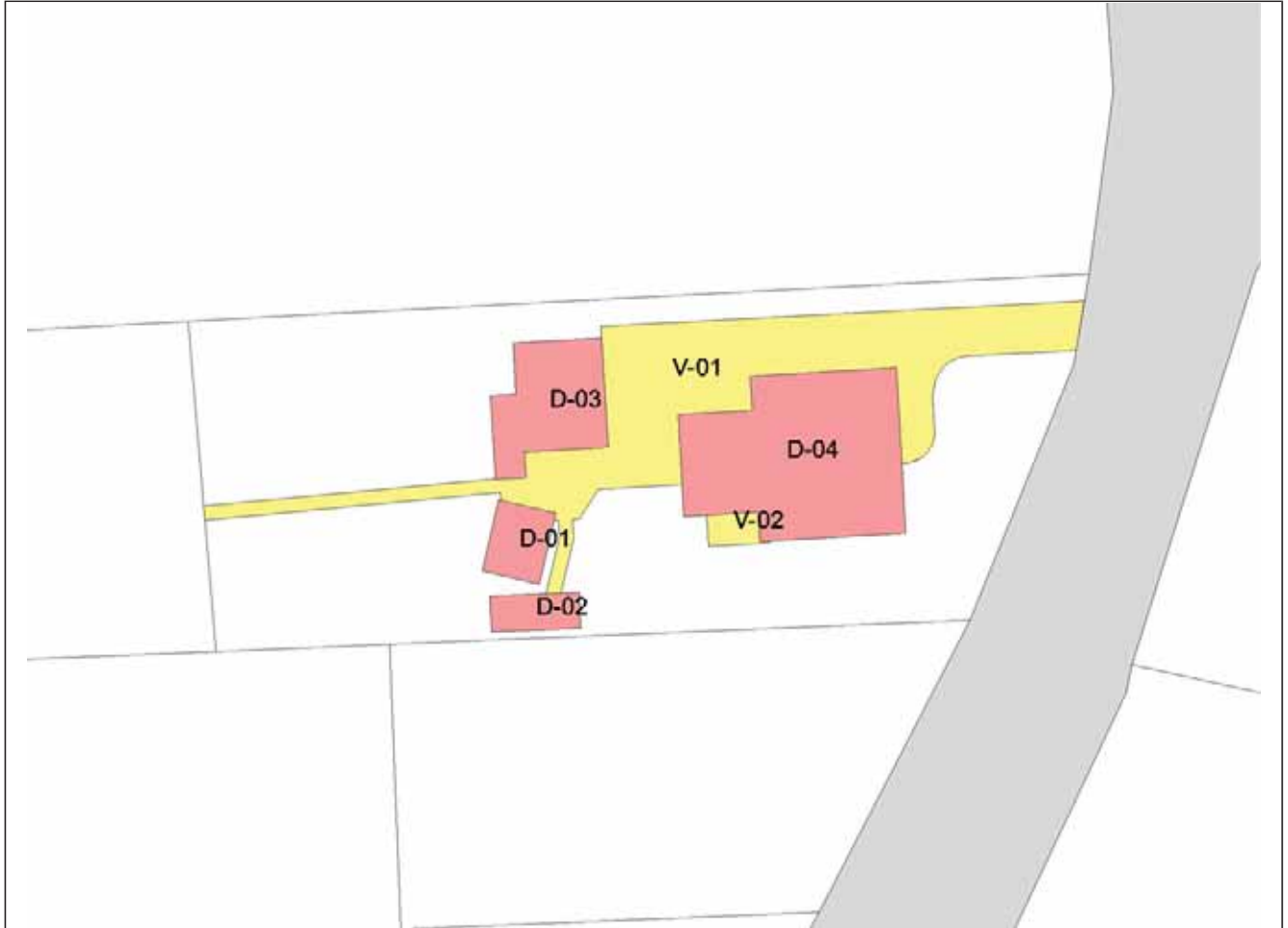


Grundstück:
Gemeinde Möhnensee
 Objektlage

Eigentümer / Anschrift:
Max Mustermann
Musterstraße 47
59519 Möhnensee
 Verwalter:

Lageplan (unmaßstäblich)

(09504_9_00851.jpg) 15.07.2009



Befliegung und Flächenermittlung durch: Vermessungsbüro Ludwig und Schwefer, Feldmühlenweg 18, 59494 Soest www.ls-soest.de

Fläche		Dachart		Versiegelungsart		Niederschlagswasser wird ...		
Bezeichnung	Größe	Normaldach	Gründach	vollversiegelt	teilversiegelt	gesammelt	eingeleitet	nicht eingeleitet
D-01	21 m ²			-----	-----			
D-02	16 m ²			-----	-----			
D-03	59 m ²			-----	-----			
D-04	156 m ²			-----	-----			
V-01	247 m ²	-----	-----					
V-02	8 m ²	-----	-----					

Art der Sammlung / Speicherung

Versickerungsanlage

Zisterne

Brauchwassernutzungsanlage

Größe der Anlage : m³

Überlauf
 ja nein

Erläuterungen zum „Lageplan der versiegelten Flächen Ihres Grundstücks“

Die auf dem Lageplan dargestellten bebauten und befestigten Flächen Ihres Grundstücks wurden auf Basis des Automatisierten Liegenschaftskatasters (ALK) bzw. der amtlichen Flurkarten kartiert. Etwaige Veränderungen des Gebäudebestands sowie der Dachflächen und der befestigten Flächen gegenüber den amtlichen Karten sind aufgrund einer Befliegung im Frühjahr 2009 und der darauf erfolgten Auswertung der Luftbilder eingefügt worden. Die Genauigkeit der Flächenermittlungen entspricht den Vorgaben der amtlichen Kartengrundlagen des Landes NRW. Veränderungen nach der Erstellung der Luftbilder konnten nicht berücksichtigt werden. Die kartierten Ergänzungsdaten werden in einem Geographischen Informationssystem (GIS) gesammelt und zusammen mit Ihren Angaben weiterverarbeitet.

Bevor Sie den Lageplan bearbeiten, lesen Sie bitte die Erläuterungen und Begriffsbestimmungen. Ein Exemplar des Lageplans verbleibt bei Ihnen, ein Exemplar stellen Sie bitte der Gemeinde Möhnesee zur weiteren Verarbeitung zur Verfügung.

Einige Begriffsinhalte und deren Erläuterungen :

Fläche Bezeichnung	<p>Hier werden sämtliche Flächen mit Größe [m²] aufgelistet, die bei der Überfliegung als eventuell versiegelt erkannt wurden.</p> <p>Die Dachflächen (D), die auch in mehrere Teilflächen in Abhängigkeit von der Dachform (Schrägen) unterteilt sein können, sind rot und mit einer Buchstaben- / Zahlenkombination durchnummeriert (z.B.: D-01).</p> <p>Versiegelte Hofflächen (V), die auch in mehrere Teilflächen in Abhängigkeit von der Lage unterteilt sein können, sind gelb und mit einer Buchstaben-/ Zahlenkombination durchnummeriert (z.B.: V-01).</p>
Dachart	<p><u>Normaldach:</u> Unter Normaldach fallen alle Dachformen, -neigungen und -belagsarten, die kein Gründach sind.</p> <p><u>Gründach :</u> Dachflächen mit dauerhaft geschlossener Pflanzendecke, die mind. 6cm stark sein muss und die einen verzögerten und verringerten Abfluss des Niederschlagswassers bewirkt. Ist dies nicht gegeben, entspricht die Dachfläche dem Normaldach.</p>
Versiegelungsart	<p><u>vollversiegelt:</u> Als vollversiegelt gelten alle Flächen aus Asphalt, Beton oder Verbundsteinpflaster oder sonstige wasser<u>u</u>ndurchlässigen Materialien.</p> <p><u>teilversiegelt :</u> Als teilversiegelt gelten Flächen mit Schotter oder sog. „Ökopflasterbeläge“, wie Rasengittersteine, Porenbetonsteine und Pflaster mit speziellen versickerungsfähigen Fugen.</p>

<p>Niederschlagswasser wird...</p>	<p>Hier geben Sie Auskunft darüber, was mit dem Niederschlagswasser (NW) geschieht.</p> <p><u>..gesammelt.</u> Hier geben Sie an, ob das Niederschlagswasser (NW) von dieser Fläche erst in Zisternen oder Brauchwassernutzungsanlagen oder Versickerungsanlagen gesammelt oder genutzt wird vor einer endgültigen Einleitung in den Kanal oder Versickerung, Gewässereinleitung etc.</p> <p>Bitte kreuzen Sie dann zusätzlich auf dem Lageplan in der Rubrik „Art der Sammlung/Speicherung“ die Art der Anlage an und notieren in dem Feld daneben die Größe [m3] der Anlage !</p> <p>Wenn das NW ohne eine vorherige Sammlung/Speicherung <u>direkt</u> z.B. in den Kanal eingeleitet oder auch nicht in den Kanal eingeleitet wird, so lassen Sie dieses Feld einfach frei.</p> <p>Hinweis : Wird das NW im Haushalt verwendet und als Abwasser (z.B. Toilettenspülung) entsorgt, so ist ein zusätzlicher, geeichter Wasserzähler vom Anschlussnehmer einzubauen. Die gemessene Wassermenge ist der Gemeinde mitzuteilen.</p> <p><u>..eingeleitet :</u> Gelangt das NW letztendlich in das Kanalnetz ist dies hier anzukreuzen. Dabei ist es unerheblich, ob es direkt oder indirekt eingeleitet wird. „Direkte Einleitung“ bedeutet, dass das NW über die Grundstücksentwässerung und die Haus-Anschlussleitung unterirdisch in das Kanalnetz gelangt. Eine indirekte Einleitung liegt dann vor, wenn das NW erst auf befestigte Flächen und dann über öffentliche Flächen (Straßen, Plätze, Wege) und letztendlich über Gullys etc. in das Kanalnetz gelangt. Wird das NW erst in einem Sammelbehälter (z.B. Zisterne) oder einem privaten Rückhaltebecken gesammelt und dann durch den Überlauf in das Kanalnetz geleitet, so gilt dies ebenfalls als Einleitung. Betreiben Sie eine eigene Versickerungsanlage auf Ihrem Grundstück, die einen Überlauf in das Kanalnetz besitzt, gilt dies auch als Einleitung.</p> <p><u>..nicht eingeleitet.</u> Wenn das NW der entsprechenden Fläche vollständig auf dem Grundstück versickert, in einen Teich (ohne Überlauf in das Kanalnetz) oder ein Gewässer/Graben eingeleitet wird und keinerlei Verbindung zur Kanalisation besteht, ist dies hier anzukreuzen.</p>
---	--

Wenn Sie Änderungen unserer Angaben vornehmen müssen, tun Sie dies bitte nur auf dem Lageplan.

Wenn sich zukünftig auf Ihrem Grundstück durch bauliche Maßnahmen Änderungen (Anbauten am Haus, Flächenversiegelungen etc) ergeben, bitten wir Sie, uns dies mitzuteilen !

Vielen Dank für Ihre Unterstützung !

Ihre Gemeindeverwaltung

Benötigen Sie weitere Hilfe, dann rufen Sie uns bitte an !

Telefon 0 29 24 / 98 10